



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Ludwig-Maximilians-Universität  
München

## Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

und

**der Ludwig-Maximilians-Universität München**

vertreten durch den Präsidenten  
Professor Dr. Bernd Huber

– nachfolgend „LMU“ –

zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007  
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

## Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b>	<b>Seite 3</b>
<b>§ 1 Leistungen des Staates</b>	<b>Seite 3</b>
<b>§ 2 Leistungen der LMU</b>	<b>Seite 5</b>
<b>§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge</b>	<b>Seite 6</b>
<b>§ 4 Berichterstattung</b>	<b>Seite 7</b>
<b>§ 5 Zuweisung der Reserven</b>	<b>Seite 7</b>
<b>§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung</b>	<b>Seite 8</b>
<b>§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung</b>	<b>Seite 9</b>
<b><u>Anlage:</u> Verteilung der neu zu schaffenden Anfängerstudienplätze auf Studienfelder</b>	<b>Seite 10</b>

## Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von Universität Bayern e.V./Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der LMU. Die Leistungen des Staates werden von der LMU zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern verwendet. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der LMU, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

### § 1 Leistungen des Staates

(1) Der Freistaat Bayern stellt der LMU zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 47.416.957 € zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2009 (zum 01.01.)	4.771.518 €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	6.362.024 € 497.033 €
2011 (zum 01.01.)	11.928.794 €
2012 (zum 01.01.)	11.928.794 €
2013 (zum 01.01.)	11.928.794 €
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>47.416.957 €</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS (F 1-4120.0-10c/38 600) vom 07.01.2008 zugewiesenen Mittel ergibt sich ein Gesamtbetrag von 49.802.757 €

(2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve von bis zu 6.627.108 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

<b>Jahr (Zeitpunkt)</b>	<b>Reserve</b>
2011 (zum 01.06.)	927.795 €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	1.590.506 € 927.795 €
2013 (zum 01.01.)	3.181.012 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.627.108 €</b>

(3) Von den im Doppelhaushalt 2007/2008 unter Kap. 1528 Tit. 42201 veranschlagten 73 Stellen hat das Staatsministerium der LMU Stellen mit einem Gesamtstellengehalt von 670.849 € zugewiesen.

(4) Der Freistaat Bayern stellt im Zusammenhang mit der räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden die Schaffung eines Theologicums auf dem Stammgelände mit festgesetzten Baukosten in Höhe von 5,67 Mio. € und den Ausbau des Anwesens Ludwigstraße 28 mit festgesetzten Baukosten in Höhe von 3,5 Mio. € möglichst bis zum Jahr 2010 in Aussicht. Außerdem bemüht sich das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Finanzierung und Realisierung eines Hörsaaltraktes für das Gebäude Oettingenstr. 67 mit einer Fläche von 809 m<sup>2</sup> HNF und geschätzten Baukosten in Höhe von 8 Mio. € möglichst bis zum Wintersemester 2011/2012 sicher zu stellen. Sollte dies nicht gelingen, müssten die genannten Flächen über (zusätzliche) Anmietungen bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird zusätzlich ein Anmietbedarf im Umfang von 6.110 m<sup>2</sup> HNF anerkannt: Laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel bereit zu stellen, wobei sich die für die LMU in Abstimmung mit der Immobilien Freistaat Bayern ermittelten Anmietkosten auf 1,833 Mio. € pro Jahr belaufen. Das Staatsministerium wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietkosten schrittweise in den Haushalten 2009/2010 und 2011/2012 verbindlich gesichert werden.

## § 2 Leistungen der LMU

(1) Die LMU verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 862 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Zusätzliche Studienanfängerplätze pro Studienjahr (kumuliert)
2008	188
2009	363
2010	469
2011	862
2012	862

Die Verteilung der Studienplätze auf Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

(2) Die LMU verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von 4.439 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) im Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012. Die Anzahl der in den Studienjahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufzunehmenden Studienanfänger im 1. Hochschulsemester ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Zusätzliche Studienanfänger („Köpfe“) pro Studienjahr
2008	234
2009	338
2010	449
Zwischensumme 2008 bis 2010	1.021
2011	1.771
2012	1.647

\*) Zwischensumme 2008 bis 2011.

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

<b>Jahr</b>	<b>Studienanfänger („Köpfe“) insgesamt</b>
<i>Basisjahr 2005</i>	7.645
2008	7.879
2009	7.983
2010	8.094
2011	9.416
2012	9.292

(3) Die LMU strebt an, in den drei großen Fächergruppen Geisteswissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Naturwissenschaften in jeweils mindestens einem stark nachgefragten Studiengang, der nicht zulassungsbeschränkt ist, den Studienbeginn zum Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) zusätzlich zu ermöglichen. Eine endgültige Festlegung dieser Studienangebote erfolgt spätestens bis zum 31.03.2010.

(4) Die LMU verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, geeignete studienvorbereitende Angebote zu schaffen. Insbesondere wird die LMU ihre Angebote zum Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen ausbauen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Sprachkurse in gängigen Wissenschaftssprachen, Kurse zum Erwerb von disziplinspezifischen EDV-Kenntnissen, propädeutische Kurse zur Einführung in bestimmte Wissenschaftsbereiche und die verstärkte Vermittlung von studienbezogenen Praktika.

(5) Die LMU erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.

(6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

### **§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge**

(1) Die LMU kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in

Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden.<sup>2</sup>

(2) Die LMU wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

#### **§ 4 Berichterstattung**

Die LMU berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei gibt sie insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 stellen auch die geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) dar. Zum 31.03.2012 legt die LMU auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vor.

#### **§ 5 Zuweisung der Reserven**

(1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über die Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik

---

<sup>2</sup> Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3.000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2.700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

- im Jahr 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010 und
- im Jahr 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.

(2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar

- im Jahr 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (1.021 Studienanfänger) und
- im Jahr 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (1.771 Studienanfänger).

(3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 %, werden die Reserven zunächst einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

### **§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung**

(1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

(2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

(3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der LMU insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereicherter Reserven und – frühestens im Haushaltsjahr 2014 – zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die LMU Ziele übererfüllt, kann sie ggf. im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

**§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung**

(1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.

(2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.

(3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der LMU vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12. Dezember 2008

München, den 12. Dezember 2008

.....

Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

.....

Professor Dr. Bernd Huber

Präsident der  
Ludwig-Maximilians-Universität  
München

**Anlage: Verteilung der neu zu schaffenden Anfängerstudienplätze auf Studienfelder**

<b>Studienfeld</b>	<b>Zusätzliche Studienanfängerplätze</b>
Informatik	60
Mathematik	70
Pharmazie	40
Naturwissenschaften/Geographie	175
Rechtswissenschaften	115
Sozialwissenschaften	81
Sprach-/Literaturwissenschaften	191
Wirtschaftswissenschaften	130